



Stellenausschreibung

Im Schulpsychologischen Dienst des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg (mit Nebenstellen in Bornheim und Rheinbach) ist ab dem 01.09.2017 die Stelle einer

Schulpsychologin/eines Schulpsychologen

befristet bis zum 30.06.2018 mit 17 Stunden wöchentlich zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Einzelfallhilfe für Schülerinnen und Schüler zur Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten und auffälligen Verhaltensweisen
- Psychologische Beratung und Intervention auf der Grundlage psychologischer Diagnoseverfahren für Kinder, Jugendliche und deren Eltern
- Beratung von Lehrerinnen/ Lehrern und pädagogischen Fachkräften bei der Lösung von psychosozialen Problemstellungen und Konflikten
- Mitwirkung bei der Supervision und Fortbildung von Lehrkräften und Schulleitungen und der Systemberatung in Schulen
- Schulpsychologische Krisenintervention und -prävention

Beschäftigungsverhältnis:

Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses auf der Grundlage des Tarifvertrages der Länder (TV-L) in der Entgeltgruppe 13 TV-L.

Anforderungsprofil:

Voraussetzung:

1. Abgeschlossenes Studium der Psychologie
 - an einer Universität mit Diplom oder Masterabschluss
 - an einer Fachhochschule mit Mastergrad (Nach Einstufung in einem Akkreditierungsverfahren als ein f. d. höheren Dienst eingestuftes Studium)
2. möglichst 1-jährige Tätigkeit nach dem erfolgreichen Abschluss des Fachstudiums, die der Vorbildung des Bewerbers/der Bewerberin entspricht und die ihm/ihr die Eignung zur selbständigen Tätigkeit in seiner/ihrer Laufbahn vermittelt hat.



Folgende weitere fachliche und persönliche Kompetenzen sind erwünscht:

- Fundierte Kenntnisse in pädagogischer Psychologie, Entwicklungspsychologie, Testdiagnostik und Systemberatung
- Erfahrung in den genannten Aufgabengebieten (z. B. Praktika)
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Arbeit mit Schülerinnen/ Schülern und/ oder pädagogischen Fachkräften
- Anerkannte psychotherapeutische/ beraterische Qualifikation mit systemischer Ausrichtung
- Überdurchschnittliche Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis Klasse B

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) sind erwünscht.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens

13.10.2017

(Es gilt der Eingangsstempel der Bezirksregierung Köln)

an:

Bezirksregierung Köln

Dezernat 47-Psy-RSK-II

z. H. Herrn Ströter

50606 Köln

Um Kosten zu vermeiden genügt es, die Bewerbungsunterlagen in einer Klarsichthülle einzureichen.

Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.